

Vossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhoff (A 7) 3600-3665, Fernverkehr Dönhoff 3686-3698. Telegramme: Ulsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Bermsgrosch monatl. 3,90 M. (einschl. 10 Pf. Zustell- oder 1,24 M. Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf. Familien-Anz. mm-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. [Anw. 15 Pf.] Nr. 452

DONNERSTAG, 21. SEPTEMBER 1933

ABEND-AUSGABE

Die ersten Vernehmungen in Leipzig

Der Reichstagsbrandstifter van der Lubbe vor dem Reichsgericht

Die Eröffnung

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

LEIPZIG, 21. SEPTEMBER

Ein harter, frostiger Herbstmorgen. Kurz vor Beginn der Verhandlung. Der breite Hof vor dem Reichsgericht ist voll besetzt. Die Polizei hat vorgelagert, daß es zu keinen Menschenansammlungen kommt. Deshalb bietet sich das Bild eines normalen Wochentages. Man sieht nur wenige Menschen drüben an den Bänken. Auf den Stufen des Reichsgerichts eine kleine Gruppe Journalisten und Tribünenbesucher, die auf Einlass warten. Um 9 1/2 Uhr fährt ein Gefangenentransport vor. Auch dies eine Scene, die ohne Aufsehen in wenigen Stunden vorübergeht. Man sieht zwischen zwei Polizeibeamten einen Gefangenen. Wiegt man es nicht — dieses äußere Bild liegt nicht darauf schießen, daß man vor der Eröffnung eines Prozesses steht, der ohne Beispiel in der Justizgeschichte ist.

Der große Saal des Reichsgerichts ist zu eingeteilt, daß zwischen dem Gericht und den Zuschauerreihen im Hintergrund des Saales in drei langen Säulen die Pfeiler stehen. Auf der Tribüne an der Stirnseite des Saales über dem Gericht befinden sich die Fotografen und Kinemat. Dort wird auch die Verhandlung für den Rundfunk auf Platten aufgenommen. Atemlos Spannung liegt über dem Saal, als um 9 Uhr die großen Scheinwerfer aufkommen und die Angeklagten den Saal betreten: voran der van der Lubbe mit Handfesseln, um zwei Polizeibeamten geleitet. Er trägt einen feingelben Monturanzug. Gegenüber dem anderen Angeklagten erscheint er auffallend bleich. Er wirft kaum einen Blick in den Saal und sßt regungslos, ganz in sich gefetzt.

Nach ihm erscheinen Torgler und die drei Bulgaren in normalem Zivilanzug, auch sie von Kriminalbeamten begleitet. Torgler nimmt neben van der Lubbe Platz. In der hinteren Endreihe sitzen die Bulgaren. Vor ihnen sind die Plätze der Verteidiger. Rechtsanwalt Geuffert in roter Robe vertritt die Hauptangeklagten van der Lubbe, dann Rechtsanwalt Graf, der Torgler vertritt, schließlich der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Feldert, der Verteidiger der drei Bulgaren. Zwischen den Anwälten bilden die Dolmetscher für Holländisch und Englisch eine Reihe. Als einziger Sachverständiger ist heute Medizinalrat Professor von Hoffener in Berlin geladen. Der Angeklagtenbank gegenüber, auf der anderen Seite des Saales, steht man

die Vertreter des Reichs und der Länder, u. a. Reichsjuristenkommissar Dr. Frank und die Vertreter des Reichsinnenministeriums.

Vor den Pfeilern haben die sechs Jünger, die für die letzte Verhandlung geladen wurden, Platz genommen, und zwar der Radmeister Sommer aus Prodorf bei Meissen, der Hofschaffmeister Franz Linde aus Wiederau, der Bürgermeister Bruno Reil, der Polizeihauptmannsdirektor Wolf Wierlich und der Genarmeenotenmeister Alfred Krümmel aus Königsbrunn in Sachsen. Außerdem ist der Berliner Kriminalkommissar Heintz geladen, der als einer der Hauptzeugen in diesem Prozeß fungieren wird, denn

er hat die gesamte Arbeit der Berliner politstischen und Kriminalpolizei geleitet, und von ihm und seinen Mitarbeitern sind Hunderte von Personen im Laufe der Ermittlungen vernommen worden. Ferner sind die Überführer des Angeklagten Torgler und alle Mitarbeiter des Angeklagten van der Lubbe während der Verhandlung anwesend.

Dann erscheint, von allen Anwesenden mit dem deutlichen Gruß empfangen, das Gericht. Sechs Richter einschichtig des Ergänzungsrichters nehmen am Verhandlungstisch Platz. Rechts sitzen Oberrechtsanwalt Berner mit seinem Sachberater, Landgerichtsdirektor Barjuss. Senatpräsident Wagner eröffnet die Verhandlung.

Eine Erklärung des Vorsitzenden

Senatspräsident Dr. Binger erklärt zu Beginn der Sitzung folgenden:

„Das ungeheure Ausmaß des Ereignisses, das den Hintergrund dieses Verfahrens bildet, hat dazu geführt, daß der Gegenstand der Untersuchung in der Presse aller Länder lebhaftest und mit aller Eindringlichkeit erörtert worden ist. Man hat sich nicht bemüht, das Ergebnis des noch laufenden Verfahrens vorzunehmen. Es geht aber nicht an, daß man mit einer vorgefaßten Meinung in ein solches Verfahren eingreift. Das war bisher niemals Übung in der deutschen Presse und niemals auch in der Presse der anderen Länder. Das entscheidende Gericht hat den Streit der Meinungen nicht berührt. Eine Beurteilung würde lediglich erfolgen auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung. Nur was in diesem Sinne zur Verhandlung kommt, hat Bedeutung für die Entscheidung des Gerichtes. Es ist ja nicht nur die Verteidigung der Angeklagten ist unbedingte frei. Wenn die Zulassung eines ausländischen Verteidigers nicht erfolgte, ist es dazu zu bemerken, daß nach dem Gesetz nur in Ausnahmefällen eine solche Zulassung stattdessen soll, und das Gericht hat im vorliegenden Falle keine Veranlassung im Rahmen seiner unbedingten Ermessenfreiheit gehabt, die Zulassung zu verweigern, denn in diesem besonderen Falle liegt kein Überzeugung des Gerichtes nicht ausschließlich den Interessen der Angeklagten gegenwärtig.“

„Einen breiten Raum nimmt die nunmehr beginnende Vernehmung von der Lubbe ein. Er antwortet auf die Fragen

des Vorsitzenden unmittelbar in deutscher Sprache. Wiederholt wird der Vorsitzende ihm auffordernd, lauter zu sprechen.

Van der Lubbe ist am 13. Januar 1900 in Lepern in Holland geboren. Sein Vater betreibt in Dortrecht ein Manufakturwarengeschäft. In seiner Jugend war van der Lubbe in einer Erziehungsanstalt in Dordrecht. Auf der Hochschule ist er ein guter Durchschnittslehrling gewesen. Er lernte das Handwerkszeug. In einem festen Arbeitsverhältnis ist es aber nie gekommen, wie er sagt: da wenig Arbeit war. 1928 hat er durch einen Kaufvertrag eine Augenverletzung erlitten, die seine Gesundheit aber nur unerheblich beeinträchtigt. Van der Lubbe habe eine Aente, die ihm bei seinen vielen Reisen ins Ausland nachgeholfen würde.

1928-29 war er zum erstenmal in Deutschland, danach vorübergehend in Frankreich. Damals wollte er über den Kanal kommen. Auf die Frage des Vorsitzenden ob er mit diesem Unternehmen einen die Kaufmannschaft auf sich haben lassen wollte oder irgendein vorrangigste Geschäft damit verbunden habe, gibt der Angeklagte eine verneinende Antwort, er habe das finanzielle Unternehmen wegen des dafür ausgelegten Preises geplant, wegen des ständigen Wetters aber auf die Durchführung verzichtet.

Eine Weltreise zu Fuß

Am folgenden Frühjahrs, im April 1931, plante van der Lubbe gemeinsam mit einem Freunde eine „Weltreise“ zu Fuß. Damals hoffte er in Lepern einen Fuß für Europa und Asien. Anlässlich Postamtverlauf sollte das Unternehmen finanziert. Auf dem Wege, das mit dem Souffleieren verflochten ist, griff sein Wandergeistes mit erheblicher Faust, dem Kommunismus. Die Einzelreiseerlaubnis nach Sowjetland wurde van der Lubbe damals nicht erteilt. Van der Lubbe behauptet, daß er der Rufen wegen freiwillig auf den Verzicht auf den Verzicht habe.

Präsident Binger stellt dann gegenüber der Behauptung, der Angeklagte wäre gar nicht identisch mit van der Lubbe, fest, daß das Fotobild von Angeklagten eigenhändig in holländischer Schriftzeichen unterzeichnet ist. Auf Verlangen befragt van der Lubbe, daß er vom Ostasien aus mit seiner Familie in Holland korrespondiert habe, wobei er wiederholt auf Familienverhältnisse eingegangen ist.

Der Vorsitzende fragt van der Lubbe, wie die beiden u. a. f. d. d. die holländische Schrift nicht kennt, aber das „u“ in der Unterdrift des Postes gekommen sein. Van der Lubbe erklärt, es habe ein Genosse im Auf die Unterdrift des Postes „überbeist“, weil der Name „Lubbe“ ausgesprochen werde.

Der erste Zeuge

Polizeikommissar Heintz als erster Zeuge wird über seine Ermittlungen im Hinblick auf die Ausweisung des van der Lubbe-Helfers in Holland befragt. Er erklärt, daß der Heintz in allen seinen Zeilen stimmt, daß der Heintz amtlich ausgestellt wurde, daß aber der betreffende Name in Holland mit aller Sicherheit lag, er habe die zwei Striche über das „u“ bei dem Namen van der Lubbe unter seinen Umständen gesehen. Diese Striche müßten nachträglich aufgesetzt worden sein. Der Name hat sich über van der Lubbe auch noch dahin geändert, daß er das Bild vorzüglich mit vier Klammern fest-

Wieder 57 000 Arbeitslose weniger

Die Beschäftigungsziffer jetzt um 2,2 Millionen gestiegen

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ist — wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtet — um weitere 57 000 gesunken; die Vermittlungsziffer wird damit nur noch um 65 000 überhöht. Da im allgemeinen Ende August, Anfang September der jahreszeitlich bedingte Arbeitsbedarf gedeckt ist und in einzelnen Wirtschaftszweigen die Freisetzung von Arbeitsskräften zu begünstigen pflegt, ist wieder weitere Abnahme ein beachtliches Zeichen für die Wirksamkeit der von der Reichsregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Entwicklung war in den einzelnen Bezirken unterschiedlich. Am stärksten und in absoluten Zahlen gesehen bedauerlicherweise die hochindustriellen und dichtbesiedelten Bezirke noch überdurchschnittlich (Weisbäckerstraße — 1,4) Abgänge an Arbeitslosen, u. Brandenburg — 15 000 (— 2,3), Sachsen — 11 000 (— 2,2), Westfalen — 7 000 (— 2,2), ein Zeichen für die konjunkturellen Einbrüche der Arbeitsmarktentlastung. Die Aufnahmefähigkeit der landwirtschaftlichen Gebiete läßt demgegenüber naturgemäß nach. In drei gemitteltwirtschaftlichen Bezirken überwiegen die Zugänge (Sachsen — 4 067 000 Arbeitslose gegen 4, das sind rd. 1 934 000 weniger als zur Zeit des

Schiffjahres der Arbeitslosigkeit im Februar d. J. Der Bestand am 15. September 1933 lag bei rd. 1,2 Millionen unter der Bestandszahl am gleichen Termin des Vorjahres. Während am 31. August 1933 erstmalig auch die entsprechende Bestandsziffer des Jahres 1931 um 90 000 unterschritten worden war, hat sich diese Spanne nunmehr auf über 1/4 Million vergrößert.

Von den Arbeitslosen begannen am 15. September 337 000 Arbeitslosenunterstützung (Abgang 23 000) und 1 143 000 Strömungsvermittlung (Abgang 27 000). Die Zahl der mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung unterstützten Arbeitslosen betrug am 31. August nur 187 000 betragen, dürfte in der Berichtszeit weiter gesunken sein.

Nach den Ergebnissen der Beschäftigungshilfen der Reichsanstalt auf Grund der Meldungen der Krankenkassen hat sich der Beschäftigungsgrad auch im Monat August weiter erheblich gehoben. Die Zahl der Beschäftigten stieg um rund 288 000 auf rund 13 724 000. Damit ist die Beschäftigungsziffer gegenüber dem Zeitpunkt der Beschäftigung Ende Januar um 2,2 Millionen, gegenüber dem gleichen Standes des Vorjahres um fast 1 Million gestiegen. Die höchsten Zuwächse zeigen Brandenburg (+ 45 000), Ostpreußen (+ 43 000) und Mitteldeutschland (+ 35 000).